

Anweisungen für die Eucharistiefiern ab 20. April 2020

Infektionsschutz im Kirchenraum

- Die Bestuhlung wird durch Absperrungen und Markierungen so gestaltet, dass der vorgeschriebene Abstand zwischen den Gläubigen gewahrt wird. Ggf. werden die Besucher von Ordnern platziert. Familien werden dabei nicht getrennt.
- Beim Verlassen der Kirche muss der Abstand gewahrt bleiben, auch vor dem Gebäude dürfen sich keine Gruppen bilden.
- Weihwasserbecken in den Kirchen und Weihwasserbehälter bleiben leer.
- Es liegen keine Bücher zur Verwendung aus. Es ist das eigene Gesangbuch mitzubringen.

Infektionsschutz während des Gottesdienstes

- Das Einlegen der Hostien durch die Gläubigen entfällt.
- Vor dem Messbeginn reinigen der Zelebrant und alle liturgischen Dienste die Hände in der Sakristei gründlich.
- Der Gemeindegang sollte reduziert werden. Auf den Gesang des Sanctus, des Hochgesangs der Engel, sollte nicht verzichtet werden.
- Das Herumgeben eines Kollektenkörbchens entfällt. Es bietet sich eine Türkollekte am Ende des Gottesdienstes an, oder die Kollekte wird beim Eintreten in die Kirche erbeten.
- Die Gaben und Gefäße befinden sich auf einer Kredenz in der Nähe des Altars.
- Eine Umarmung oder die Handberührung als Friedenszeichen entfällt. Dasselbe gilt natürlich auch außerhalb der Kirchen.
- Unmittelbar vor der Kommunionsspendung an die Gemeinde desinfiziert sich der Kommunionsspende die Hände und wartet bis diese getrocknet sind. Alternativ reinigt er sich gründlich mit Seife.
- Die Kommunionausteilung erfolgt durch Hinzutreten in angemessenem Abstand. Ggf. werden die Abstände auf dem Kirchboden markiert.
- Die Kommunion wird ohne Spendedialog („Der Leib Christi.“ – „Amen.“) ausgeteilt. Der Dialog kann kollektiv zu Beginn der Kommunionausteilung gesprochen werden.
- Den Gläubigen wird die Kommunion in angemessenem Abstand gereicht.
- Kinder, die zur Kommunion hinzutreten, aber nicht kommunizieren, werden ohne Berührung und ohne Segensformel gesegnet.

Vorsteher und Fei ergemeinde

- Wer Symptome einer Erkrankung aufweist oder wer Kontakt zu Erkrankten hatte, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen. Ihm ist der Zugang auch im Zweifel zu verweigern.
- Menschen, die zur Risikogruppe gehören, sollten gebeten werden, auf den Gottesdienstbesuch zu verzichten. Eine generelle Beschränkung ist jedoch nicht vertretbar.